

berufenen gewerblichen Vereinigungen, so viel Bewegungsfreiheit lassen, dass dort die Freude an schöpferischer Mitarbeit geweckt wird und erhalten bleibt; die Zentralstelle regt an und ruft nützliche Massnahmen ins Leben; nimmt die Sache einen guten Entwicklungsgang, wird sie lebenskräftig und selbständig, dann ziehe sich die Zentralleitung auf den Beobachtungsposten zurück und überlasse neidlos den Ruhm des Gelingens ihren Mitarbeitern in Stadt und Land, den gewerblichen Organisationen, den Schulen und Genossenschaften.

Das Gesagte lässt sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Die Umbildung des Handwerkszeuges, insbesondere die Anwendung der Klein-Motoren und Klein-Maschinen im Handwerk bilden ein Hauptarbeitsgebiet der Gewerbeförderung, insofern es sich dabei handelt, eine gründliche Kenntnis der besseren Arbeitsmethoden und Techniken zu vermitteln und dem Handwerker die Einführung dieser Verbesserungen in die eigene oder die Genossenschaftswerkstatt zu erleichtern.

2. Dieses Ziel wird erreicht durch die technische Vervollkommnung der Handwerksbetriebe und durch wirtschaftliche Stärkung derselben. Hierzu gehören die Mittel der Belehrung und Auskunftserteilung, die Förderung und Ueberwachung der Meisterlehre, das gewerbliche Unterrichtswesen, Meisterkurse, Ausstellungen, Fachkurse für Buchführung und Genossenschaftswesen, Unterstützung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, Berücksichtigung der organisierten Handwerker bei Submissionen und öffentlichen Arbeiten.

3. Alle diese Massnahmen müssen in einem inneren Zusammenhang mit einander stehen und nach einheitlichem Plane von einer gewerblichen Zentralstelle geleitet werden, unter Berücksichtigung der nach Herkommen und Gebrauch verschieden gestalteten Handwerksbedürfnisse in Stadt und Land. Die Durchführung des Gewerbeförderungsdienstes darf nur in den Händen bewährter Fachmänner liegen, die mit dem Gewerbe in inniger Fühlung stehen müssen.

4. Die Zahlstelle ihrerseits soll mit den gewerblichen Organisationen ihres Bezirkes in Verbindung stehen dadurch, dass die Gewerbevereine, Innungen, Fachvereine und Genossenschaften eine Vertretung in der Zentralstelle erhalten, damit letztere auf möglichst breiter Grundlage sich aufbaut und zu einem volkstümlichen Institut wird, welches getragen von dem allgemeinen Vertrauen und von vielen Seiten beraten, seine Aufgaben um so leichter lösen wird.

5. Erstreckt sich das Arbeitsgebiet einer solchen Zentralstelle auf den Umfang eines grösseren Staates, so empfiehlt es sich in einzelnen Landesteilen Filialen einzurichten, die im Zusammenhang mit der Zentralleitung arbeiten und an eine grössere gewerbliche Unterrichtsanstalt angegliedert sein können.

Zugegeben, dass die Ursache des mangelnden Erfolges teilweise darin liegen kann, dass der Hand-

werkerstand kein einheitlicher Stand ist mit gleichen wirtschaftlichen Bedürfnissen, dass die Konkurrenzverhältnisse oft ungesund sind, das Absatzgebiet örtlich beschränkt ist, dass es den meisten Handwerkern an kaufmännischen Kenntnissen fehlt und ihre Abhängigkeit von den Lieferanten die freie Bewegung hemmt; zugegeben, dass alle diese Gründe richtig sind, der Hauptgrund häufigen Misserfolges ist jedoch darin zu suchen, dass man in den meisten Fällen einseitig mit der Gründung von Genossenschaften vorgegangen ist, ohne auch die übrigen Gewerbeförderungsmittel, deren vorhin Erwähnung geschah, mit zu Rate zu ziehen. Es müssen alle die genannten Faktoren zusammenwirken, um den Boden vorzubereiten, auf welchem das schwierigste Gebilde gewerblicher Vereinigungen, die Handwerker-genossenschaft, gedeihen kann.

Es ist auch möglich, für jeden Handwerkszweig und an jedem Orte Genossenschaften zu bilden; für einen grossen Teil des Handwerks wird dies überhaupt nur in grösseren Städten der Fall sein können.

Wie aber soll die gewerbliche Zentralstelle, welche die Genossenschaftsbildung fördern will, erfahren, wo das Bedürfnis dazu vorhanden und eine gesunde Entwicklung zu erhoffen ist?

Dazu bedarf es eines weiteren wichtigen Gliedes in der Kette aller dieser Massnahmen, es müssen örtliche Stützpunkte vorhanden sein, deren sich die Gewerbeförderung bedient, Organe, welche in der Lage sind, die örtlichen Bedürfnisse zu erforschen und zu beurteilen, und die Zentralleitung in ihren Unternehmungen zu unterstützen.

Solche Organe bieten sich in den Fachvereinen, Gewerbevereinen und Innungen, und je dichter das Netz derselben über ein Land gezogen ist, je inniger der Zusammenhang zwischen diesen und der Zentralleitung ist, desto leichter wird letztere ihre Aufgaben lösen können.

Diese örtlichen Organisationen können die beste Vorschule sein für die Erweckung des genossenschaftlichen Geistes und aus den reinen Fachorganisationen wird die Agitation hervorgehen zur Einrichtung bestimmter Genossenschaften für einzelne Gewerbszweige. Zur Illustration dieser Betrachtung möge ein praktisches Beispiel dienen.

Unter der Mitwirkung aller der genannten Faktoren wurde vor kurzer Zeit in dem Grossherzogtum Hessen eine Handwerker-Zentralgenossenschaft in Form einer Aktiengesellschaft für das ganze Land mit Erfolg gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Geschäften, die zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks dienen, insbesondere die Beschaffung von Handwerksbetriebsmitteln, wie Rohstoffen, Kleinmotoren und Arbeitsmaschinen. An der Gründung waren beteiligt: die Handwerkskammern, die Zentralstelle für die Gewerbe, die Innungen, Gewerbevereine und einzelne Handwerksmeister. Die Regierung hat auch ihrerseits ein verzinliches Kapital vorgeschossen,